

**Zeitschrift:** Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 48 (1975)

**Heft:** 9

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## VON MONAT ZU MONAT

### 100 Jahre eidgenössische Militärmusik \*

In die Reihe der militärischen Einrichtungen, die im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision von 1874 in diesen Tagen ihr 100. Jubiläum feiern können, darf sich auch die eidgenössische Militärmusik stellen. Gestützt auf das BG vom 13. November 1874 über die Militärorganisation erliess der Bundesrat am 31. Mai 1875 ein Reglement über Rekrutierung, Unterricht und Ausrüstung der Trompeter, das erstmals die Anerkennung von einheitlichen Bataillonsblechmusiken als ordonnanzmässige eidgenössische Militärmusikkorps brachte. Zwar wurden mit dieser Neuregelung vorerst die Traditionen der bisherigen kantonalen Harmoniefeldmusiken in der Armee abgebrochen; dennoch liegt im eidgenössischen Spielreglement von 1875, auf weite Sicht gesehen, die Grundlage für die fruchtbare seitherige Entwicklung des Militärmusikwesens auf schweizerischem Boden.

In dem Zeitpunkt, in welchem dieser Aufbau der eidgenössischen Militärmusiken einsetzte, hatte die Heeresmusik in unserem Land bereits eine lange und interessante Entwicklung im kantonalen Rahmen hinter sich. Die Schweiz besitzt eine alte und reiche militärmusikalische Tradition, deren Geschichte eindrückliche Parallelen zur allgemeinen schweizerischen Heeresgeschichte aufweist. Diese zeigt eine Hochblüte der eidgenössischen Feldmusik in der heroischen Zeit unserer Kriegsgeschichte, in der sich auch im militärmusikalischen Bereich eine eigenständige schweizerische Leistung erkennen lässt. Dieser Epoche folgte vom 16. Jahrhundert hinweg eine Zeit der deutlichen Abhängigkeit von der ausländischen Entwicklung, mit der wir vor allem über die Fremdendienste in Verbindung blieben. Neue Impulse erhielt die inländische Militärmusik von der französischen Revolution. Nach 1815 erfolgte ein Aufbau auf neuen Grundlagen, der allerdings vorerst noch von kleinstaatlichen und föderalistischen Hemmnissen erschwert war. Mit dem Erstarken des eidgenössischen Wehrgedankens wuchs auch die Militärmusik schrittweise bis zum heutigen Stand heran; unter betonter Inanspruchnahme der Hilfen des Milizsystems hat unser Militärmusikwesen heute eine auch international anerkannte Leistungsstufe erreicht.

Die mittelalterliche eidgenössische Kriegsmusik sah eine doppelte Entwicklung. Von den Städten wurden Gruppen von Stadtpfeifern gehalten, die mit Schalmeien, Trompeten und Dudelsäcken vor allem den Bedürfnissen der Städte dienten, die aber auch die städtischen Auszüge ins Feld begleiteten. Zur eigentlichen Kriegsmusik entwickelten sich die eidgenössischen Feldspiele mit Querpfeifern und Trommlern, die von der Mitte des 15. Jahrhunderts hinweg ihre Hochblüte erlebten und in dieser Zeit in allen grossen Kriegszügen der Eidgenossen anzutreffen sind. Ihr Spiel diente auf dem Marsch, als Lagerunterhaltung, als Signal, als Angriffsbegleitung und wohl auch als Triumphspiel nach errungenem Sieg. Diese Feldspiele erlangten als «Schweizerpfeiff» europäischen Ruf. Das Trommel- und Pfeifenspiel blieb

\* Diese Arbeit folgt in ihrem historischen Teil im wesentlichen den Darstellungen, die Dr. W. Biber, Inspektor der Militärspiele, hierüber veröffentlicht hat.